

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bord-Party-Service Hackbarth & Berschiek GmbH für Charterfahrten

## 1. Buchungen

Der Vertrag mit dem Kunden kommt zu diesen Geschäftsbedingungen mit unserer Annahmeerklärung (Bestätigung) zustande, die innerhalb angemessener Frist nach der Bestellung des Kunden von uns abgegeben werden muss.

## 2. Bezahlung

Im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten sind wir berechtigt vom Kunden eine Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlung, die wir zusammen mit unserer Bestätigung in Rechnung stellen, beträgt 50% des nach Teilnehmerzahl und Art der Veranstaltung voraussichtlich zu erwartenden Gesamtpreises. Die Anzahlung ist zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum fällig. Geht die Anzahlung nicht fristgemäß bei uns ein, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Die Restzahlung wird zwei Wochen nach dem Veranstaltungsdatum fällig.

## 3. Leistungen, Preise

Unsere Angebote basieren auf einer Mindestbestellmenge für 50 Personen und drei Stunden Fahrzeit. Bei weniger Teilnehmern und unter drei Stunden Fahrzeit berechnen wir 24,50 € pro Stunde je eingesetztes Personal. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen in unserem Prospekt sowie die darauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung verbindlich. Berechnet wird auf jeden Fall die vom Kunden bestellte Menge. Im übrigen gilt für gastronomische Leistungen an Bord die am Veranstaltungstag gültige Bord-Karte. Für An- und Abreisen bei Schiffsseinsätzen außerhalb von Hamburg, für Wartezeiten und Leerfahrten, sowie für von uns nach Art und Umfang der Veranstaltung zur Verfügung gestelltes jedoch nicht in Anspruch genommenes Personal werden Lohnkosten in Höhe von 24,50 € je angebrochene Stunde des Personaleinsatzes berechnet. Soweit im Einzelfall das Mitbringen von Speisen und Getränken gewünscht wird gelten die Bedingungen für "Fremdcaatering", für das Mitbringen von Getränken berechnen wir "Korkengeld" und gegebenenfalls Lohnkosten.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Aus wichtigen von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführten Gründen sind wir zu Abweichungen einzelner Leistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt berechtigt. Für den Fall, daß wir gezwungen sein sollten, unseren Leistungsträgern Zugeständnisse machen zu müssen, sind wir ferner zu einer nachträglichen Anpassung unserer Preise an die veränderte Situation berechtigt, wenn zwischen Zugang unserer Bestätigung und dem Veranstaltungsdatum mehr als 4 Monate liegen.

## 5. Rücktritt oder Reduzierung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten oder die Teilnehmerzahl reduzieren. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Trifft der Kunde vom Vertrag zurück oder reduziert die Teilnehmerzahl, erheben wir ohne Nachweis der

Schadenshöhe folgende Rücktrittspauschalen:

- vom 14. - 7. Tag vor Leistungsbeginn: 20% der Auftragssumme
- vom 6. - 2. Tag vor Leistungsbeginn: 50% der Auftragssumme
- 2-1 Tage vor Leistungsbeginn: 100% der Auftragssumme
- am Tag der Fahrt: 100% der Auftragssumme

Wird von einem Auftrag nicht zurückgetreten, ist die volle Vertragssumme fällig. Ein Rücktritt vom Auftrag oder eine Reduzierung bedarf der Schriftform.

## 6. Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine in unserer Bestätigung ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum abzusagen. Im übrigen sind wir berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn deren Durchführung für uns nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde, es sei denn, daß die dazu führenden Umstände von uns zu vertreten sind. Die geleistete Anzahlung erhält der Kunde unverzüglich zurück.

## 7. Haftung des Veranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie für die Richtigkeit der Beschreibungen unserer Leistungen. Für ein etwaiges Verschulden eines unserer Lieferanten oder einer anderen mit der Leistungserbringung beauftragten Person haften wir nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für die Beförderung gelten ausschließlich der zwischen dem Kunden und der Reederei gesondert abgeschlossene Chartervertrag sowie die Beförderungsbestimmungen der Reederei.

## 8. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erfüllung hat der Kunde spätestens innerhalb eines Monats, soweit er nicht ohne sein Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert worden ist, schriftlich bei uns geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag verjähren 6 Monate nach dem Veranstaltungsdatum.

## 9. Sonstiges

Gegebenenfalls anfallende GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.

## 10. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Hamburg.

## 11. Schlußbestimmungen:

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.